

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 03.09.2015 Version: 1.06 Druckdatum: 12.10.2015

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikatoren****Neutralon****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Anorganische / Organische Substanzen und Zubereitungen verwendet als pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel und vergleichbar unspezifische Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler): Deutsche Hahnerol GmbH

Davenstedter Str. 83

30453 Hannover

Postfach:

910805

30428 Hannover

Telefon:

0511 / 123 55 980

Telefax:

0511 / 210 88 38

E-Mail (fachkundige Person):info@hahnerol.de www.hahnerol.de**1.4. Notrufnummer****Auskunft gebender Bereich:**

Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr

Notrufnummer:

0511 / 210 88 88

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):**

Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (CLP)****Gefahrenpiktogramme:** GHS07**Signalwort:** Achtung**Gefahrenhinweise:**

Gefahrenhinweise:	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise:	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 03.09.2015 Version: 1.06 Druckdatum: 12.10.2015

Sicherheitshinweise:	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wässrige Mischung von Ammoniumsalzen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
1066-33-7		Ammoniumbicarbonat	5	10	Gew.-%	Xn	22	
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak ...% Anm. B	1	5	Gew.-%	C, N	34-50	007-001-01-2
506-87-6	233-786-0	AMMONIUMCARBONAT	1	5	Gew.-%	Xn	22	

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
1066-33-7		Ammoniumbicarbonat	GHS07	Achtung	302
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak ...% Anm. B	GHS05, GHS09	Gefahr	314-400
506-87-6	233-786-0	AMMONIUMCARBONAT	GHS07	Achtung	302

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 03.09.2015 Version: 1.06 Druckdatum: 12.10.2015

Geeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Sand, Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 03.09.2015 Version: 1.06 Druckdatum: 12.10.2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	AGW (DE)	Einheit	ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
1336-21-6	Ammoniak% Anm. B	14	mg/m ³		2	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk).

Augenschutz: Korbbrille.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: violett

Geruch: Ammoniak.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

	Einheit	Methode
pH:	9 - 10	
Siedepunkt / Siedebereich:	> 100 °C	
Dichte:	1.04 - 1.05	bei °C 20

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine zu vermeidenden Bedingungen

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 03.09.2015 Version: 1.06 Druckdatum: 12.10.2015

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Reizung und Ätzwirkung:

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: reizend.

Sensibilisierung:

nicht sensibilisierend.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität**Verhalten in Kläranlagen:**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Methode:**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise:**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Muß unter Beachtung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes evtl. nach Vorbehandlung einer Untertagedeponie zugeführt werden.

Verpackung:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Reinigungsverfahren:

Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 03.09.2015 Version: 1.06 Druckdatum: 12.10.2015

14.1. Landtransport (ADR/RID)**Bemerkung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)****Bemerkung:** Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.**14.3. Seeschifftransport (IMDG)****Bemerkung:** Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.**14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)****Bemerkung:** Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.**14.5. Weitere Angaben:**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse: 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.